

### Anwendung

Grössere Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit einem Stromverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr.

Bei einem Jahresverbrauch von  
und einer Jahresbenutzungsdauer\* von

			< 100 MWh	> 100 MWh < 3'000 h	> 100 MWh > 3'000 h
<b>Arbeitspreis</b>	Hochtarif	pro kWh	5,6 Rp.	5,6 Rp.	4,4 Rp.
	Niedertarif	pro kWh	4,6 Rp.	4,6 Rp.	4,0 Rp.
<b>Blindenergiepreis</b>	Hochtarif	pro kVarh	4,0 Rp.	4,0 Rp.	4,0 Rp.
	Niedertarif	pro kVarh	3,0 Rp.	3,0 Rp.	3,0 Rp.
<b>Grundpreis</b>		pro Monat und Zähler	15.00 Fr.	20.00 Fr.	20.00 Fr.
<b>Leistungspreis</b>		pro Monat und kW	6.50 Fr.	6.50 Fr.	7.50 Fr.

\* Die Jahresbenutzungsdauer wird für die Bestimmung des Netznutzungsentgeltes benötigt. Teilt man den Jahresverbrauch durch die maximale Leistung, resultiert daraus die Jahresbenutzungsdauer.

### Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Die beanspruchte Leistung wird während der Hochtarifzeiten als Mittelwert über Intervalle von 15 Minuten gebildet und der jeweilige Höchstwert davon registriert.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

<b>Tarifzeiten</b>			
<b>Hochtarif</b>		Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
<b>Niedertarif</b>		Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr
		Samstag von	13.00 Uhr durchgehend
		bis Montag	07.00 Uhr

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch).